

Bezirksamtsvorlage Nr. 187 / 2022

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 18. Oktober 2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0353/VI, Beschluss vom 16.06.2022 betrifft:

Falsch parkende Fahrzeuge aus verkehrsberuhigten Straßen umsetzen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Falsch parkende Fahrzeuge aus verkehrsberuhigten Straßen umsetzen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat als Teil der Klimaschutzmaßnahmen voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

„Falsch parkende Fahrzeuge aus verkehrsberuhigten Straßen umsetzen“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0353/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, in verkehrsberuhigten Straßen unrechtmäßig abgestellte Fahrzeuge im Regelfall umzusetzen, um die sichere Nutzung durch andere Verkehrsteilnehmer*innen, insbesondere Fußgänger*innen zu gewährleisten.

Das Bezirksamt hat am 18. Oktober 2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt begrüßt und unterstützt das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung.

Bei der Realisierung der Umsetzungen im verkehrsberuhigten Bereich sollte beachtet werden, dass eine Bevorrechtigung von Fußgänger*innen besteht und die Aufenthaltswahl innerhalb des Gebiets dem Fahrzeugverkehr übergeordnet ist. Das Parken im verkehrsberuhigten Bereich ist grundsätzlich nur in gekennzeichneten Flächen zulässig.

Nach § 37a ASOG handelt es sich bei der Umsetzung von Fahrzeugen in Berlin um eine Ermessensentscheidung, wenn von einem abgestellten Fahrzeug eine Gefahr ausgeht. Verursachen verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge eine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer*innen, ist eine nicht unerhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit

oder Ordnung bereits eingetreten oder droht die Gefahr ihres Eintritts, dann ist eine Umsetzung rechtmäßig.

Im Land Berlin werden durch die Geschäftsanweisung PPr Stab Nr. 15/2014 (GA) für die Polizei Regelfälle des Umsetzens aufgeführt. Diese Geschäftsanweisung gilt als Verwaltungsvorschrift direkt nur für die Berliner Polizei, aber die Ordnungsämter - und so auch das Ordnungsamt Mitte - schließen sich in aller Regel den Normierungen der Verwaltungsvorschrift an. In diesen Regelfällen des Umsetzens ist das regelwidrige Parken in verkehrsberuhigten Bereichen noch nicht umfasst.

Dem Ordnungsamt Mitte ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ein wichtiges Anliegen, weshalb seit dem 29.08.2022 falsch parkende Kraftfahrzeuge in verkehrsberuhigten Bereichen, also diese, welche außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken, grundsätzlich kostenpflichtig umgesetzt werden. Denn es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bei Fahrzeugen, die regelwidrig außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken, die Aufenthaltsfunktion des verkehrsberuhigten Bereichs beeinträchtigt ist und die parkenden Fahrzeuge eine Behinderung darstellen.

Die Umsetzungen bilden im Bezirk Mitte daher ab sofort einen neuen und zusätzlichen Regelfall und werden durch die Kräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung durchgeführt. Zudem werden künftig statt des bisherigen Verwarngeldes von 10 - 15 Euro mehr als 200 Euro fällig, auf Grund der zusätzlichen Gebühren für die Umsetzung. (Siehe hierzu auch: <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1239770.php>)

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Nein

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Nein

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat als Teil der Verkehrswendemaßnahmen voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Berlin, den 11. Oktober 2022

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Gothe

Bezirksstadträtin Dr. Neumann